

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : Keno™ din 3000  
 Produktcode : 255  
 Produktart : Hygiene im Veterinärbereich  
 Produktgruppe : Tierarzneimittel

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

CID LINES N.V.  
 Waterpoortstraat, 2  
 BE- B-8900 Ieper  
 Belgique  
 T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79  
[sds@cidlines.com](mailto:sds@cidlines.com) - <http://www.cidlines.com>

**1.4. Notrufnummer**

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift  | Notrufnummer        | Anmerkung |
|-------------|--|--|---------------------|-----------|
| Belgium     | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid   | Rue Bruyn<br>B -1120 Brussels  | +32 70 245 245      |           |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG   | Hindenburgdamm 30<br>12203   | +49 (0) 30 19240    |           |
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn                        | Gebäude 30, ELKI (Eltern-<br>Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19240   |           |
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt<br>Gemeinsames Giftinformationszentrum<br>der Länder Mecklenburg-Vorpommern,<br>Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,<br>c/o HELIOS Klinikum Erfurt         | Nordhäuser Straße 74<br>99089  | +49 (0) 361 730 730 |           |
| Deutschland | Vergiftungs-Informationen-Zentrale<br>Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für<br>Kinder- und Jugendmedizin  | Breisacher Str. 86b<br>79110   | +49 (0) 761 19240   |           |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder<br>Bremen, Hamburg, Niedersachsen und<br>Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-<br>August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075   | +49 (0) 551 19240   |           |

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift  | Notrufnummer  | Anmerkung |
|-------------|--|--|---|-----------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen<br>Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Langenbeckstraße 1<br>Gebäude 601<br>55131 Mainz | +49 (0) 6131 19240                                    |           |
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München                | Ismaninger Straße 22<br>81675 München            | +49 (0) 89 19240                                      |           |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale  | Stubenring 6<br>1010 Wien                        | +43 1 406 43 43                                       |           |
| Switzerland | Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ   | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8032 Zurich       | +41 44 251 51 51<br>(International) 145<br>(National) |           |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 - BEI EINATMEN An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung dringend erforderlich.

P301+P330+P331+P310+P321 - BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------|--|
| 2-Pyrrolidinone, 1-ethenyl-, homopolymer, compound with iodine | CAS-Nr.: 25655-41-8  | 1 – 5   | Nicht eingestuft                                     |
| Alcohol(C12-15)EO(10-20)                                       | CAS-Nr.: 68131-39-5<br>EG-Nr.: 500-195-7<br>REACH-Nr.: 01-2119488720-33                              | 1 – 5   | Eye Dam. 1, H318<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302        |
| Saures Zitronen monohydrat                                     | CAS-Nr.: 5949-29-1<br>EG-Nr.: 201-069-1<br>REACH-Nr.: 01-2119457026-42                               | 0,1 – 1 | Eye Irrit. 2, H319                                   |
| Natriumhydroxid  | CAS-Nr.: 1310-73-2<br>EG-Nr.: 215-185-5<br>EG Index-Nr.: 011-002-00-6<br>REACH-Nr.: 01-2119457892-27 | ≤ 0,1   | Skin Corr. 1A, H314                                  |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name            | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|-----------------|--|---|
| Natriumhydroxid | CAS-Nr.: 1310-73-2<br>EG-Nr.: 215-185-5<br>EG Index-Nr.: 011-002-00-6<br>REACH-Nr.: 01-2119457892-27 | ( 0,5 ≤ C < 2 ) Eye Irrit. 2, H319<br>( 0,5 ≤ C < 2 ) Skin Irrit. 2, H315<br>( 2 ≤ C < 5 ) Skin Corr. 1B, H314<br>( 5 ≤ C < 100 ) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Spucken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Nicht brennbar.  |
| Explosionsgefahr                          | : Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet. |
| Reaktivität im Brandfall                  | : Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.               |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.                             |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  |
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe. |
| Sonstige Angaben               | : Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt werden.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden. |
|------------------|--|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. |
|---------------------|--|

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich. Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Unnötige Exposition vermeiden.  |
| Hygienemaßnahmen                        | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                  |  |
|------------------|--|
| Lagerbedingungen | : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor niedrigen Temperaturen schützen. Nicht bei Temperaturen aufbewahren über 30°C. |
|------------------|--|

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Natriumhydroxid (1310-73-2)                                   |   |
|---|---|
| <b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b> |   |
| MAK (OEL TWA)   | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)  |
| MAK (OEL STEL)  | 4 mg/m <sup>3</sup> max. 8x5 min./Schicht (einatembare Fraktion) (gemessen als Momentanwert)  |
| <b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>    |   |
| Lokale Bezeichnung  | Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide  |
| OEL TWA   | 2 mg/m <sup>3</sup>   |
| Anmerkung   | M: la mention "M" indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage. # M: de vermelding "M" duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkprocédé moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. Het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode. |
| Rechtlicher Bezug   | Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018  |
| <b>Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>    |   |
| MAK (OEL TWA) [1]   | 2 mg/m <sup>3</sup>   |
| KZGW (OEL STEL)   | 2 mg/m <sup>3</sup>   |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Natriumhydroxid (1310-73-2)             |                     |
|---|---------------------|
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>         |                     |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ    | 1 mg/m <sup>3</sup> |
| <b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b> |                     |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ    | 1 mg/m <sup>3</sup> |

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich.

##### Handschutz:

Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. chemische resistierte Handschuhe (EN 374)

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Zähe Flüssigkeit.   |
| Farbe   | : Dunkelbraun.  |
| Geruch  | : Charakteristisch.   |
| Geruchsschwelle                                   | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Schmelzpunkt                                      | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Gefrierpunkt                                      | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Erweichungspunkt                                  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Siedepunkt  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht anwendbar<br>Nicht entzündlich  |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.   |
| Explosionsgrenzen                                 | : Material ist nicht brennbar   |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Flammpunkt  | : > 60 °C   |
| Zündtemperatur                                    | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| SADT  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| pH-Wert   | : ca. 2,75  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Viskosität, dynamisch                             | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: 100 %<br>Ethanol: Das Produkt wurde nicht getestet<br>Ether: Das Produkt wurde nicht getestet<br>Aceton: Das Produkt wurde nicht getestet<br>Organisches Lösemittel: Das Produkt wurde nicht getestet |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Dampfdruck  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Dampfdruck bei 50°C                                 | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Kritischer Druck                                    | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Sättigungskonzentration                             | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Dichte  | : ≈ 1,02 kg/L                      |
| Relative Dichte                                     | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                       | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Partikelgröße                                       | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Partikelgrößenverteilung                            | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Partikelform  | : Nicht anwendbar                  |
| Seitenverhältnis der Partikel                       | : Nicht anwendbar                  |
| Partikelaggregatzustand                             | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Partikelabsorptionszustand                          | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Partikelspezifische Oberfläche                      | : Das Produkt wurde nicht getestet |
| Partikelstaubigkeit                                 | : Das Produkt wurde nicht getestet |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Das Produkt wurde nicht getestet

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Das Produkt wurde nicht getestet

Verdunstungsgrad (Ether=1) : Das Produkt wurde nicht getestet

Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet

Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft                         |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft                         |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft                         |
| Zusätzliche Hinweise        | : Verschlucken : Nicht giftig.<br>OECD 423 |

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : nicht reizend. (OECD 404)<br>pH-Wert: ca. 2,75        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenreizung.<br>pH-Wert: ca. 2,75 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                      |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft                                      |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                                      |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                      |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                      |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                      |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                                      |

### Keno™ din 3000

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | Das Produkt wurde nicht getestet |
|-------------------------|----------------------------------|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Keno™ din 3000

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | Das Produkt wurde nicht getestet |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Das Produkt wurde nicht getestet |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |  |
|--|--|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                                 | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.  |
| Verfahren der Abfallbehandlung                                 | : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.   |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                       | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-<br>Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederverwendet werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Zusätzliche Hinweise   | : Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Das Material kann gemäß den Vorschriften der Richtlinie EG 94/62 wiederverwendet oder wiederverwertet werden. Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsmüll (J. o L. 2013, Punkt 888 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o L. 2020, Punkt 1114).   |
| Ökologie - Abfallstoffe  | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.   |
| EAK-Code   | : 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen   |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht anwendbar |

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : Nicht anwendbar |

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

##### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |  |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Spezielle Transportmaßnahmen | : Motor abstellen, Kein offenes Feuer. Rauchverbot, Strasse sichern und andere Strassenbenutzer warnen, SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN. |
|------------------------------|--|

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. PIC-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Artikel 17 - Absatz 1 - Für zur Ausfuhr bestimmte Chemikalien gelten die in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, der Richtlinie 98/8 / EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten oder gemäß der Verordnung (EG) Nr andere einschlägige Rechtsvorschriften der Union.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Schweiz

Lagerklasse (LK)

: NG - Nicht-Gefahrstoff

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer   |
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| BKF     | Biokonzentrationsfaktor  |
| BLV     | Biologischer Grenzwert   |
| BOD     | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)   |
| CLP     | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| COD     | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EN      | Europäische Norm   |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration   |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften   |
| IARC    | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA    | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| IOELV   | Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte   |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt  |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH   | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |

# Keno™ din 3000

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                     |
| STP                       | Kläranlage                                |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                     |
| TRGS                      | Technische Regeln für Gefahrstoffe        |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)     |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen         |
| WGK                       | Wassergefährdungsklasse                   |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen. Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Angaben : HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                               |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                 |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                 |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| Skin Corr. 1A                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A        |
| Skin Corr. 1B                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B        |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                           |

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.